

zu erwarten ist, die Wollung ergangen, mit der allergrößten Energie zu Werke zu geben und niemanden zu schaden, denn nur so habe man eine Möglichkeit, der Unruhen Herr zu werden, ohne daß weitere Schritte unternommen werden müssten.

**Berlin.** Nach amtlicher Feststellung befinden sich unter den am Dienstag aus Anlaß der Straßentrotzade in Moabit wegen Aufzugs verboteten 12 Exzedenten 9 Personen, die einer auf sozialdemokratischem Boden stehenden Gewerkschaft angehören. Von diesen sind drei Personen auch Mitglieder eines dichten sozialdemokratischen Wahlvereins und vier sind streikende Kohlenarbeiter der Firma Kupfer & Co. Daraus erhebt am besten, wie falsch die von sozialdemokratischer Seite verbreitete Behauptung ist, daß bei den Streikzügen organisierte Arbeiter und Streikende der Firma Kupfer & Co. überhaupt nicht beteiligt seien.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) Aus dem Grundstück der Firma Kupfer & Co. wurde heute mittag eine Eisenkugel von 1½ Pfund Gewicht auf die Postenstube der Schumaniastraße über den Raum hinübergeworfen. Insgesamt zwölfmal traf die Kugel keinen der Beamten. Keiner gelang es nicht, den Täter zu ergreifen. — Die Polizei hat trotz der Ruhe, die heute im allgemeinen in den bedrohten Stadtbezirken herrscht, alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Die Feststellung der Polizei lautet, daß 5 Uhr nachmittags wurde für heute auf einen weit größeren Bereich ausgedehnt als gestern. Sie gilt für sämtliche verdächtige Votale von der Siedlungstraße bis zum kleinen Tiergarten. In den besonders unsicheren Straßen des Auslandsgebietes wurde sie über sämtliche Votale verlängert, während in anderen Straßenzügen Ausnahmen gemacht wurden. Die Polizei geht mit der Absicht um, für die heutige Nacht 50 Schuhleute mit Karabinern auszurüsten.

**Berlin.** Am Stadtteil Moabit haben bisher 28 Geschäftsläden angezeigt, daß bei den Unruhen der Pöbel die Schaufenster geplündert hat. Die Gesamtkosten der während der letzten Straßenkämpfe Verletzten betragen nach neueren zuverlässigen meldungen über 200. Der Minister des Innern hat die Ausziehung von Gendarmerie aus der Provinz genehmigt zur Niederoberung der Pöbelunruhen in Moabit. Die Entscheidung hierüber ist dem Polizeipräsidenten von Berlin überlassen worden.

**Berlin.** Die blutigen Straßenkämpfe im Stadtteil Moabit, welche jetzt schon drei Nächte währen, sind vorüber, die Behörde zuverlässige Beweise in den Händen hat, das Werk einer organisierten Partei. Es haben heute früh in Moabit in aller Stille Massenverbauungen stattgefunden, die die Polizei auf eine wichtige Spur gebracht haben. An den Straßenkämpfen bereitete sich nicht nur der Pöbel, sondern die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat die Führung. Unter dem während der Kampf verhafteten Tumultanten ist der Pöbel durchaus nicht vertreten, es sind alles organisierte Arbeiter. Diese Tatfrage muß im Interesse absoluter Objektivität einmal festgestellt werden. Die Brutalität der aufgehobenen Arbeiterschaft gegen die Arbeitswilligen steht so weit, daß letzte Nacht gewaltig in die Wohnungen Arbeitswilliger eingedrungen und Gewalttaten verübt wurden.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) Neben den Vorfall mit den englischen Journalisten wird jetzt bekannt, daß nur einer der Helden verlegt worden ist. Er hat sich auf der Unfallstelle eine 6 Zentimeter lange Schnittwunde an der linken Hand verhauen lassen. Der Mittelfinger dieser Hand ist am schwersten getroffen, wird aber auch nicht gefährdet. An der dieser Wunde zeigt die Hand noch einige Kräfte und Röhrwunden. Die Beamten, die über diesen Vorfall in Betracht kommen, sind noch nicht ermittelt.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) Dem "Pol-Anz." wird zu der Verleugnung englischer Journalisten gefügt: Dieses Kommissariat ist es als eine Notwendigkeit erscheinen, daß den Journalisten für die gleichmäßige Ausübung ihres Berufs auch bei so außergewöhnlichen Ereignissen Sicherheit geboten wird; denn bei ihnen ist es ja nicht Neugier, wenn sie sich in Gefahr begeben, sondern genau so gut Pflicht wie beispielsweise bei den Polizeioffizieren und Schülern. Es wäre zu erwägen, ob nicht die diensthabenden Journalisten etwa durch eine sinnlich gesetzte Armbrücke kennlich zu machen seien, die der Polizei genauer als Legitimation diente.

**Brüssel.** (Priv.-Tel.) Das Organ der belgischen Sozialdemokratie "Le Peuple" äußert sich u. a. über die verdeckten Straßentrotzade: "Der Aufstand ist vielleicht nur ein Prolog zu einem Drama."

**London.** (Priv.-Tel.) Die "Daily New's" schreiben in den Moabiter Ereignissen: „Ausdruck dieser Art ist etwas Neues in der Geschichte des modernen Deutschland. Sicher läuft man, daß die militärische Disziplin, die das Gefüle des deutschen Volkes verhindert, alle Fähigkeit zu Straßenkämpfen unterdrückt habe. Diese Ansicht war falsch. Daher müssen die Tage während des Aufstands als ein bedeutendes Zeichen angesehen werden. Noch ist die eindrückliche Urtat und die Natur des Kampfes im Halbdunkel gehüllt, aber etwas kann man nunmehr klarstellen, nämlich daß der Streit der Angestellten einer Fabrikationsfirma die Ursache zu denartigen Ereignissen, die an die Barrikadenkämpfe erinnern, sein soll.“ — Der "Standard" meint: „Es ist nur zu deutlich, daß die Arbeitersorganisationen in Deutschland vielleicht ähnlich wie in England ihre Macht über die Massen verlieren. Die Kampfe in Berlin-Moabit sind nicht das einzige Zeichen hierfür; auch in anderen Teilen Deutschlands, vor allem in Homburg, hat sich das gleiche gezeigt.“

#### Aus den Reichstagskommissionen.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) Die Strafprozeß-Kommission befaßt sich heute sehr eingehend mit der Frage der Auszeichnung von Schiffen in der Verfassungsbehörde gegen Mitteile der Schiffergerichte und gegen Mitteile der Strafkammern. Schließlich wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Strafkammer als erste Instanz nur zwei Richter und drei Schöffen zu bezeichnen. Die Strafkammer als Verfassungsgericht sollen nicht bei den Oberlandesgerichten, sondern bei den Strafkammern eingerichtet werden. Mit 16 gegen 12 Stimmen wurde endlich die Auszeichnung von Richtern bei den Strafkammern, und zwar mit zwei Richtern und zwei Schöffen, beschlossen. Dann wurde die Beratung auf Sonntag vorzeitig vertagt.

**Berlin.** (Priv.-Tel.) Die Reichsversicherungskommission bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als zu den verunsicherten Arbeitern zum die nächsten Freiwilligen und Freiwillige zu rechnen sind. Die 88 bis 120 wurden im wesentlichen unverändert angenommen. Am 8. 9. wurde auf Antrag der Sozialdemokraten bestimmt, daß bei der Berechnung der Unfallrente für betriebsfeindliche Unfälle die Sicherung fort. Der Kreis der Beschäftigten wurde durch Abänderung des Gesetzes insoweit erweitert, als